

HAUSHALTS- VERSICHERUNG

- 11 Versicherer im Prämien-Leistungsvergleich
- Wie teuer ist die Prämie für eine 90m² - Wohnung in Wien?
- Wie Prämie gespart werden kann (zB Selbstbehaltstarif)

Durchführung der Erhebung und Angebotseinholung durch Ing. Alexander Punzl (Versicherungsmakler).
Fachliche Betreuung in der AK Wien: Michaela Kollmann und Christian Prantner

September 2022



GERECHTIGKEIT MUSS SEIN

Inhaltsverzeichnis

1. Die wichtigsten Ergebnisse	2
2. Prämien- und Marktanalyse.....	3
2.1. Ziele der Erhebung und Erhebungsmodus	3
2.2 Ergebnisse im Detail	4
Anmerkungen zur Tabelle:	6
3. Wie wählt man die richtige Haushaltsversicherung aus?	9
4. Tipps für Konsument:innen.....	10
5. Antworten auf häufig gestellte Fragen (FAQ) in der Haushaltsversicherung	11
6. Welche Besonderheiten gibt es in der Haushaltsversicherung?	24
Außenversicherung	24
Örtlicher Geltungsbereich.....	25
7. Was ist unter der erweiterten Privathaftpflichtversicherung zu verstehen?	25

1. Die wichtigsten Ergebnisse

- Es gibt kaum Mieter oder Wohnungseigentümer, die noch über keine Haushaltsversicherung verfügen – rund 80 % bis 90 % der Österreicher haben bereits ihren Wohnungsinhalt versichert.
- In der **Haushaltsversicherung** ist eine Vielzahl von **versicherten Gefahren gebündelt versichert**, die den gesamten Wohnungsinhalt der in der Polizza angegebenen Wohnung abdeckt – das heißt, alles was im Haushalt zur Einrichtung zählt oder zum Gebrauch dient.
- Üblicherweise besteht **Schutz bei Schäden aus Feuer, Sturm, Leitungswasser, Einbruch und Glasbruch**. Darüber hinaus inkludiert die Haushaltsversicherung meistens auch eine **Privathaftpflichtversicherung**. Diese leistet Schutz in Fällen von Schadenersatzverpflichtungen privatrechtlichen Inhalts gegenüber dem in der Polizza versicherten Personenkreis.
- Die Erhebung umfasst Angebote von insgesamt 11 Versicherungsunternehmen.
- Der Prämien-Leistungsvergleich für die beste **Tarifvariante, also mit den umfangreichsten Deckungen**, wurde anhand eines konkreten Modells (Wohnung in Wien, 90 m²) durchgeführt. (Premium-Tarif)
- Die Angebote für die Haushaltsversicherungs-Tarife (**beste Produktvariante – Premium Tarif**) wurden auf der Basis von Anfragen an die Versicherungsunternehmen eingeholt, die Ing. Alexander Punzl im Auftrag der AK durchgeführt hat (Erhebungszeitraum Juni bis September 2022).
- Die Bandbreite der jährlichen Versicherungsprämie **ohne Selbstbehalt inklusive Glasbruch** beträgt zwischen 114 Euro und 268,73 Euro. Ein rechnerischer Mittelwert (Median) beträgt **198,63 Euro**. Achtung, die Versicherungssummen (Höchstentschädigungssummen) differieren ebenfalls beträchtlich: sie reichen von 92.243 Euro bis 137.944 Euro (Median: 105.000 Euro).
- Bei den „Selbstbehaltstarifen“ (zwischen 100 und 300 Euro) inklusive Glasbruch liegen die Prämien zwischen 102,60 Euro und 241,85 Euro jährlich (Median: **153,48 Euro**). Der Selbstbehalttarif ist somit um **rund 23 % günstiger** als der Tarif ohne Selbstbehalt (Selbstbehalt – Median: 150 Euro).
- Wird ein **Dauerrabatt** – manchmal auch als Laufzeitnachlass bezeichnet – in der Prämie berücksichtigt, kann der Versicherer bei einer vorzeitigen Kündigung einen Teil des Rabattes zurückverlangen. In der vorliegenden Erhebung vereinbaren **sechs von elf Versicherungen einen Dauerrabatt**, was zur Konsequenz hat, dass dieser teilweise zurückverlangt wird, wenn die Versicherung vorzeitig gekündigt wird (Allianz, ERGO, GRAWE, Helvetia, Wiener Städtische, Zürich).
- **Unterjährigkeitszuschlag**: Die Versicherungsprämie ist grundsätzlich als Jahresprämie zu verstehen, die zu Beginn des Versicherungsjahres zu bezahlen ist. Sie können aber auch eine halbjährliche, vierteljährliche oder monatliche Zahlung vereinbaren. **Zwei von 11 Versicherungen verrechnen einen Unterjährigkeitszuschlag** (Allianz und Zürich). Wüstenrot verrechnet diesen nur dann, wenn die Prämie mittels Zahlschein beglichen wird.
- **Katastrophenschutz**: Versicherungsverträge beinhalten zumeist einen summenmäßig eingeschränkten Versicherungsschutz für Naturkatastrophen wie Erdbeben, Lawinen oder Lawinenluftdruck, Kanalrückstau, Hochwasser, Überschwemmung oder Vermurung. Im Rahmen dieser Studie wurde auch erhoben, inwieweit ein erhöhter (erweiterter) Katastrophenschutz abgeschlossen werden kann. Das war bei **neun von 11 befragten Versicherern** möglich. Die Deckungserweiterungen betragen bei den Versicherungssummen **zwischen 12.000 Euro und 100.000 Euro**.

2. Prämien- und Marktanalyse

2.1. Ziele der Erhebung und Erhebungsmodus

Der Gegenstand und die Zielsetzung dieser Studie sind, die wesentlichen Bausteine, Grundbegriffe und Leistungsbestandteile einer Haushaltsversicherung darzustellen.

Anhand eines konkreten Modells wurde eine Analyse für den österreichischen Markt durchgeführt und die Offerte von allen Anbietern, die an der Studie teilgenommen haben, gegenübergestellt.

Zur Teilnahme an dieser Studie wurden Versicherungsgesellschaften, die eine Haushaltsversicherung **in Wien** üblicherweise anbieten, eingeladen. Es wurden Tarifangebote **für einen Premium-Tarif** (beste Produktvariante) auf Basis der aktuellen Tarifgenerationen per E-Mail angefragt. Online-Angebote oder Online-Offerte wurden nicht abgefragt.

- **16 Versicherungsgesellschaften wurden eingeladen, Tarifdaten zu übermitteln. Konkret haben 11 Versicherungsgesellschaften am Vergleich teilgenommen:**

Allianz Elementar Versicherungs AG
ERGO Versicherung AG
Grazer Wechselseitige Versicherung AG
Helvetia Versicherungen AG
Muki Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
Oberösterreichische Versicherung AG
UNIQA Österreich Versicherungen AG
VAV Versicherungs-AG
Wiener Städtische Versicherung AG
Wüstenrot Versicherungs-AG
Zürich Versicherungs-AG

- **5 Versicherungsgesellschaften**, Donau, Generali, HDI, NÖ Versicherung und Merkur, haben eine Teilnahme aus unterschiedlichen Gründen **abgelehnt**.

Die Eckdaten und Vorgaben für die Modellberechnungen:

- Wohnung 90m², ständig bewohnt in Wien
- Beste Produktvariante auf m²-Basis
- Durchschnittlicher Wert pro m²
- Varianten mit oder ohne Glasbruch
- Varianten mit Selbstbehalt ca. 100/200 EUR oder ohne Selbstbehalt
- Erweiterte Privathaftpflichtversicherung
 - Pauschalversicherungssumme 1,5 Mio. EUR
 - Geltungsbereich weltweit
- Naturkatastrophendeckung Versicherungssumme ca 7.500 EUR
- „Ortsüblicher“ Rabatt (es ist nicht auszuschließen, dass bei einer konkreten Anfrage im speziellen Fall eine andere Prämie angeboten wird)

2.2 Ergebnisse im Detail

- Die Prämien- und Versicherungssummenunterschiede sind groß. Die Bandbreite der jährlichen Versicherungsprämie **ohne Selbstbehalt inklusive Glasbruch** für den **besten Haushaltsversicherungstarif (Premium-Tarif)** beträgt zwischen 114 Euro und 268,73 Euro. Ein rechnerischer Mittelwert (Median) beträgt **198,63 Euro**. Achtung, die Versicherungssummen (Höchstenschädigungssummen) differieren ebenfalls beträchtlich: sie reichen von 92.243 Euro bis 137.944 Euro (Median: 105.000 Euro).
- Bei den „Selbstbehaltstarifen“ (zwischen 100 und 300 Euro) inklusive Glasbruch liegen die Prämien zwischen 102,60 Euro und 241,85 Euro jährlich (Median: **153,48 Euro**). Der Selbstbehaltstarif ist somit um **rund 23 % günstiger** als der Tarif ohne Selbstbehalt (Selbstbehalt – Median: 150 Euro).
- Betrachtet man nur die **jährliche Prämie ohne Selbstbehalt inkl Glasbruch**, ist der günstigste Anbieter mit 114 EUR die VAV und der teuerste mit 268,73 Euro die Wr. Städtische.
- Die jährliche Prämie bei den „**Selbstbehaltstarifen**“ inkl Glasbruch beträgt zwischen 102,60 EUR (ebenfalls bei der VAV) und 241,85 EUR (ebenfalls Wr Städtische Versicherung). Das bedeutet, dass der Selbstbehaltstarif um **rund 23 % günstiger** ist als der Tarif ohne Selbstbehalt.
- Betrachtet man aber die **Versicherungssumme**, bietet mit 137.944 EUR die ERGO die höchste und mit 92.243 EUR die UNIQA die niedrigste Versicherungssumme.
- Die **Minimalvariante mit Selbstbehalt und ohne Glasbruch** haben nur wenige Versicherer angeboten, darum ist ein Vergleich **nicht sehr aussagekräftig**.
- Große Unterschiede sind auch bei der **Versicherungssumme in der Erweiterten Privathaftpflichtversicherung**. Hier sollte man, wie schon zuvor erwähnt, eine höhere Versicherungssumme selbst dann in Kauf nehmen, wenn die Prämie etwas höher ist.
- Nicht analysiert wurden sonstige Details zur angebotenen Deckung bzw den inkludierten Zusatzdeckungen. Hier kann sich auf Basis eines Wünsche- und Bedürfnistestes aufgrund des speziellen Bedarfes ein anderer Versicherer als am besten geeignet herausstellen.

Tabelle 1: Premium-Tarif Prämien-Leistungsvergleich

Versicherer	Tarif	Vers.-Summe / Höchstenschädigung 1)	Ohne Selbstbehalt		Selbstbehaltstarife			Haftpflichtversicherung	
			Prämie inkl. Glasbruch	Prämie exkl. Glasbruch	Selbstbehalt	Prämie inkl. Glasbruch	Prämie exkl. Glasbruch	Vers.-Summe	Geltungs- bereich
Allianz Elementar Versicherungs-AG	Paket Max Haushalt Top	€ 103.623	€ 167,28	-	€ 300	€ 123,46	Kein Angebot	€ 2.000.000	weltweit
ERGO Versicherung AG	Wohnen Plus-Schutz	€ 137.944	€ 246,00	-	€ 300	€ 184,68	Kein Angebot	€ 5.000.000	weltweit
Grazer Wechselseitige Versicherung AG	Haushaltsversicherung TopschutzPlus (mit Laufzeitvorteil)	€ 110.200	€ 198,63	-	€ 100	€ 178,77	Kein Angebot	€ 3.000.000	weltweit
Helvetia Versicherungen AG	Ganz Privat- Haushaltsversicherung exklusiv	€ 103.950	€ 220,56	-	€ 200	€ 154,39	Kein Angebot	€ 5.000.000	weltweit
muki Versicherungs- verein auf Gegenseitigkeit	Haushalt Premium Exklusiv	€ 117.000	€ 154,94	€ 139,45	€ 200	€ 123,95	€ 111,56	€ 2.000.000	weltweit
Oberösterreichische Versicherung AG	Haushalt DaHeim Premium mit Unterversicherungs- verzicht Premium	€ 98.190	€ 158,33	€ 144,95	€ 200	€ 118,24	€ 101,48	€ 3.000.000	weltweit
UNIQA Österreich Versicherungen AG	ZUHAUSE & GLÜCKLICH Wohnungsversicherung PREMIUM	€ 92.243	€ 232,63	-	€ 150	€ 131,42	Kein Angebot	€ 6.000.000	weltweit
VAV Versicherungs- AG	Haushaltsversicherung Top Exklusiv	€ 99.000	€ 114,00	-	€ 100	€ 102,60	Kein Angebot	€ 10.000.000	weltweit
Wiener Städtische Versicherung AG	Mit Sicherheit Wohnen Haushalt Extra	€ 130.424	€ 268,73	€ 178,24	€ 150	€ 241,85	€ 160,41	€ 6.000.000	weltweit
Wüstenrot Versicherungs-AG	Haus & Heim	€ 130.000	€ 219,24	-	€ 100	€ 164,45	Kein Angebot	€ 2.000.000	weltweit
Zürich Versicherungs-AG	Zürich Haushaltsversicherung	€ 105.000	€ 180,57	€ 145,05	€ 100	€ 153,48	€ 123,29	€ 1.500.000	weltweit

Anmerkungen zur Tabelle:

Stand Juni 2022.

Diese Tarife sind als jene Tarifvariante zu verstehen, die **die umfangreichsten Deckungen** (zB höhere Sublimits in Detailbereichen, größerer sachlicher Deckungsbereich wie zB Inklusion des indirekten Blitzschlages etc) beinhaltet (kurz: Premium-Tarif).

Alle Prämien sind Jahresprämien inkl Versicherungssteuer nach Abzug der Rabatte und Laufzeitnachlässe.

Bei der Variante Höchstenschädigungssumme, im Vergleich zur Variante Versicherungssumme, stellt sie die maximale Leistung im Versicherungsfall inklusive etwaige Nebenkosten u.ä. dar. Bei der Versicherungssummen-Variante kommen üblicherweise die dafür vorgesehenen Beträge für Nebenkosten u.ä. als Entschädigung hinzu.

1) Die ERGO und Wüstenrot legen eine Höchstenschädigungssumme fest. Bei anderen Versicherern ist die angegebene Summe die Versicherungssumme.

2.3 Dauerrabattrückforderungen und Spesen

In der nachstehenden Tabelle werden folgende Inhalte angeführt:

- Erfolgt eine Dauerrabatt-Rückverrechnung bei vorzeitiger Kündigung?
- Gibt es eine Gebühr, wenn nicht mittels SEPA bezahlt wird?
- Gibt es einen Zuschlag bei unterjähriger Zahlungsweise?
- Kann die Versicherungssumme für die Naturkatastrophen grundsätzlich erhöht werden?

Tabelle 2: Besondere Tarifbestandteile (Dauerrabatt, Unterjährigkeitszuschlag, Katastrophenschutz)

Versicherer	Dauerrabatt-Rückverrechnung	Gebühr ohne SEPA Zahlung	Zuschlag bei unterjähriger Zahlung	Kann Naturkatastrophenschutz erhöht werden (***)
Allianz Elementar Versicherungs-AG	Ja	Nein	Ja	Nein
ERGO Versicherung AG	Ja	Nein	Nein	Bis max. 10% der Höchstentschädigungssumme
Grazer Wechselseitige Versicherung AG	Ja	Nein	Nein	Bis max. € 50.000
Helvetia Versicherungen AG	Ja	Nein	Nein	Nein
muki Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit	Nein	Nein	Nein	Bis max. € 20.000
Oberösterreichische Versicherung AG	Nein	Nein	Nein	Bis max. € 12.000
UNIQA Österreich Versicherungen AG	Nein	Nein	Nein	Bis max. € 50.000
VAV Versicherungs-AG	Nein	Nein	Nein	Bis max. € 75.000
Wiener Städtische Versicherung AG	Ja	Nein	Nein	Bis max. € 25.000
Wüstenrot Versicherungs-AG	Nein	*)	**)	Bis max. € 20.000
Zürich Versicherungs-AG	Ja	Nein	Ja	Bis max. € 100.000

*) Nur bei unterjähriger Zahlung mittels Erlagscheines kommen Unterjährigkeitszuschläge zur Anwendung

***) Für unterjährige Zahlungsweise bei Zahlung mittels Erlagscheines gelten folgende Unterjährigkeitszuschläge: 10 % für monatliche, 5 % für vierteljährliche und 3 % für halbjährliche Zahlung. Bei Zahlung mittels SEPA-Lastschrift entfällt der Zuschlag für unterjährige Zahlungsweise.

***) Naturkatastrophenschutz

Dauerrabatt (Laufzeitnachlass)

Wird ein Dauerrabatt – manchmal auch als Laufzeitnachlass bezeichnet – in der Prämie berücksichtigt, kann der Versicherer bei einer vorzeitigen Kündigung einen Teil des Rabattes zurückverlangen. Diese Rückforderungen können aber gesetzeswidrig bzw. ungültig sein. Informieren Sie sich dazu bei einer Konsumentenschutzeinrichtung!

In der vorliegenden Erhebung vereinbaren **sechs von elf Versicherungen einen Dauerrabatt**, was zur Konsequenz hat, dass dieser teilweise zurückverlangt wird, wenn die Versicherung vorzeitig gekündigt wird (Allianz, ERGO, GRAWE, Helvetia, Wiener Städtische, Zürich). Dauerrabatt-Rückforderungen führen in der AK-Beratung immer wieder zu Beschwerden von Konsument:innen.

Zahlscheingebühr

Schon seit 1.11.2009 verbietet das Zahlungsdienstegesetz die Verrechnung von Strafgeldern für bestimmte Zahlweisen. Dies betrifft insbesondere auch die Bezahlung per Zahlschein beziehungsweise per Online-Überweisung.

Alle befragten Versicherungen halten sich an die gesetzlichen Vorgaben und heben keine Gebühren ein, auch wenn keine SEPA-Lastschrift erteilt wird!

Unterjährigkeitszuschlag

Die Versicherungsprämie ist grundsätzlich als Jahresprämie zu verstehen, die zu Beginn des Versicherungsjahres zu bezahlen ist. Sie können aber auch eine halbjährliche, vierteljährliche oder monatliche Zahlung vereinbaren. In diesem Fall kann ein Unterjährigkeitszuschlag anfallen.

Zwei von 11 Versicherungen verrechnen einen Unterjährigkeitszuschlag (Allianz und Zürich). Wüstenrot verrechnet diesen nur dann, wenn die Prämie mittels Zahlschein beglichen wird; in diesem Fall beträgt der Zuschlag 10 % bei monatlicher Bezahlweise.

Wie wirkt sich der Unterjährigkeitszuschlag auf die Höhe der Prämie aus? Dies können Sie auch mit unserem AK-Rechner feststellen: [Versicherungs-Spesen-Rechner der Arbeiterkammern](#)

Katastrophenschutz

Versicherungsverträge beinhalten zumeist einen summenmäßig eingeschränkten Versicherungsschutz für Naturkatastrophen wie Erdbeben, Lawinen oder Lawinenluftdruck, Kanalrückstau, Hochwasser, Überschwemmung oder Vermurung. Im Rahmen dieser Studie wurde auch erhoben, inwieweit ein erhöhter (erweiterter) Katastrophenschutz abgeschlossen werden kann. Das war bei **neun von 11 Versicherern** der Fall, also möglich. Die Deckungserweiterungen betragen bei den Versicherungssummen **zwischen 12.000 Euro und 100.000 Euro**.

3. Wie wählt man die richtige Haushaltsversicherung aus?

Die Versicherungsvermittler:innen sind dazu verpflichtet, einen umfassenden **Wünsche- und Bedürfnistest** durchzuführen, um den tatsächlichen Versicherungsbedarf zu ermitteln.

Wie schon zuvor erwähnt, sollte in jedem Fall die **grobe Fahrlässigkeit** bis 100 % der Versicherungssumme mitversichert werden. Das bedeutet, dass die Versicherung leistet, auch wenn die/der Versicherungsnehmer:in ein Teilverschulden in der Form „grober Fahrlässigkeit“ trifft. Eine der wichtigsten Bausteine der Haushaltsversicherung stellt die erweiterte Privathaftpflichtversicherung dar, die dann greift, wenn Schadenersatzansprüche Dritter an die/den Versicherungsnehmer:in herangetragen werden (Details weiter hinten).

Schadenersatzansprüche können einen erheblichen und bedrohlichen finanziellen Aufwand verursachen. Aus diesem Grund gilt bei der Auswahl der richtigen Versicherungssumme bei der **erweiterten Privathaftpflichtversicherung** stets die Regel: je höher desto besser.

Eine Versicherungssumme von mindestens 1,5 Mio. EUR ist empfehlenswert, wobei anzumerken ist, dass eine Erhöhung der Versicherungssumme auf 5 Mio. Euro oder 10 Mio. Euro eine verhältnismäßig geringe Mehrprämie nach sich zieht.

Die Tarife unterscheiden sich auch in Bezug auf zusätzliche Services wie **Assistance-Leistungen** und Notfalldiensten. Ein Home- oder Wohn-Assistance ist in der Regel ein 24-Stunden Notfallservice, der im Falle eines Schadensfalls sofort kontaktiert werden kann.

Ein Home- oder Wohn-Assistance übernimmt i. d. R. nur die Organisation eines Notfalldienstes. Es gibt auch Anbieter, die zusätzlich auch die Kosten für die Handwerker o.ä. übernehmen.

Je nach der speziellen Situation können auch **Rabatte** von den Versicherungen gewährt werden. Ihre Kaufentscheidung sollte deshalb immer auf einem aktuellen Marktvergleich basieren. Es ist empfehlenswert, auf die Bedingungen der Rabattgewährung zu achten (insbesondere in Bezug auf den Wegfall oder Kürzung der Rabatte).

Das Hauptziel der Haushaltsversicherung sollte es sein, die finanzielle Existenz bei Schäden im Haushalt und an dem Wohnungsinhalt abzusichern. Es ist möglich, durch das Vereinbaren eines Selbstbehaltes und/ oder dem Ausschluss der Sparte Glasbruch Prämie zu sparen – aber damit sollte auch klar sein, dass der Deckungsbereich eingeschränkt wird.

Fazit:

Die Haushaltsversicherung ist aufgrund ihres großen Marktanteils im Verhältnis zum Deckungsumfang sehr günstig und ein Versicherungsprodukt, welches streng genommen jeder haben muss.

Wegen des großen Umfangs an Leistungsbestandteilen ist eine Vergleichbarkeit kaum möglich, da die Inhalte der Produkte stark variieren und des Weiteren zusätzliche Faktoren wie Qualität der Kundenbetreuung, Tempo bei der Polizzierung, Kundenorientiertheit bei der Schadenbearbeitung, Kulanzbereitschaft, Kündigungsmöglichkeiten, Verrechnung von Laufzeitnachlässen usw berücksichtigt werden müssen. Es ist daher notwendig, sich für die Tarifsuche Zeit zu nehmen und Beratung in Anspruch zu nehmen.

4. Tipps für Konsument:innen

- Überlegen Sie genau, welches **Versicherungspaket** Sie benötigen. Ob ein Basisschutz oder ein Topschutz bzw. ob und welche Extraleistungen sinnvoll sind, hängt von Ihrer persönlichen Situation ab.
- Wählen Sie die **entsprechende Versicherungssumme für den Wohnungswert**. Haben Sie eine durchschnittlich ausgestattete Wohnung, so benötigen Sie nicht eine unnötig hohe Versicherungssumme, denn im Falle des Falles wird nur der Wert der tatsächlich verlorenen Gegenstände ersetzt.
- Sparen mit Tarifen mit **Selbstbehalt** ist möglich. Ein Schaden von 100 oder 200 EUR wird die Existenz nicht bedrohen, gleichzeitig spart man durch Selbstbehalte bei der jährlichen Prämie.
- Wählen Sie einen Tarif mit **Deckung bei grober Fahrlässigkeit**. Wo die Grenze zwischen einer leichten und groben Fahrlässigkeit liegt, ist oft nicht eindeutig und wird eventuell erst vom Gericht beurteilt. Es ist daher stets empfehlenswert, innerhalb der Polizza auch eine Deckung bei grob fahrlässig verursachten Schäden miteinzuschließen, da ansonsten bei solchen Schäden der Versicherer leistungsfrei wäre.
- Sparen Sie durch eine **jährliche Zahlweise**. Einige wenige Gesellschaften verrechnen zusätzliche Zuschläge oder höhere Prämien, wenn die Zahlungsweise unterjährig erfolgt. Informieren Sie sich bei der Gesellschaft, ob Sie bei einer unterjährigen Zahlung auch einen Zuschlag zahlen und ob dieser bei einer Zahlung per Bankeinzug entfällt.
- Vergleichen Sie die Zusatzleistungen der Versicherer. So kann zum Beispiel ein **Wohn-Assistance** bei Notfällen und ein 24-Stunden-Notruf-Service im Falle des Falles Soforthilfe leisten. Bei vielen Versicherern ist das Wohn-Assistance-Paket automatisch in der Deckung inkludiert, bei anderen kann es gegen einen Aufpreis inkludiert werden.
- Einer der wichtigsten Einschlüsse innerhalb der Haushaltsversicherung in Österreich ist die **Privathaftpflichtdeckung**. Achten Sie darauf, dass diese ausreichend ist; eine Mindestversicherungssumme von 1,5 Millionen Euro mit einer weltweiten Deckung gelten heutzutage als unabdingbar. Fragen Sie bei dem Versicherer nach, ob auch die anderen am Wohnort gemeldeten Personen innerhalb der Privathaftpflicht versichert sind.
- Die **Hundehaftpflicht** ist nicht immer automatisch in der Haushaltsversicherung inkludiert. Fragen Sie beim Versicherer nach, wie hoch der Aufpreis für den Einschluss ist.
- Achtung: **Im Schadenfall** stets umgehend den Berater oder die Versicherung informieren.
- Achtung: **Bei Wohnungswechsel** stets die Versicherung unverzüglich vor dem Umzug verständigen.
- Haben Sie Fragen zur Kündigung der Versicherung? Infos finden Sie unter: [Versicherung kündigen | Arbeiterkammer](#)

5. Antworten auf häufig gestellte Fragen (FAQ) in der Haushaltsversicherung

Nachstehend einige wichtige Grundbegriffe in alphabetischer Reihenfolge:

Was ist unter Beweislast zu verstehen?

Wenn es in einem Schadenfall zu Rechtsstreitigkeiten über die Deckung aus einem Versicherungsvertrag zwischen Versicherungsnehmer und seinem Versicherer kommt, muss grob gesagt derjenige der etwas behauptet, es auch beweisen.

Die Beweislast für die anspruchsbegründete Voraussetzung eines Eintritts des Versicherungsfalles, zB, dass ein Einbruchdiebstahl vorgelegen ist, treffen den Versicherungsnehmer.

Hingegen trifft den Versicherer die Beweislast, wenn er zB wegen Verletzung von Obliegenheiten oder nicht rechtzeitig bezahlter Prämie, die Deckung in einem Versicherungsfall ablehnt.

Was ist unter der Billigungsklausel zu verstehen („Polizzen-Einspruch“)?

Weicht der Inhalt der Versicherungspolize vom Antrag oder den getroffenen Vereinbarungen ab, so gilt nach § 5 VersVG die Abweichung als genehmigt, wenn der Versicherungsnehmer nicht innerhalb eines Monats nach Erhalt der Polize schriftlich widerspricht.

Folgende Voraussetzungen müssen aber erfüllt werden:

1. Die Versicherung muss bei Aushändigung der Polize auf die Möglichkeit des Widerspruchs und die Rechtsfolgen des unterlassenen Widerspruchs hinweisen.
2. Die Abweichungen müssen besonders kenntlich gemacht werden, zB durch einen detaillierten schriftlichen Vermerk, um welche Abweichungen es sich handelt oder die Abweichungen müssen vom übrigen Polizzentext deutlich, zB farblich hervorgehoben werden. Eine „pauschale“, nicht spezifizierte Anmerkung im Standardtext der Polize reicht nicht aus.

Macht die Versicherung keine entsprechenden Hinweise, so ist die Abweichung für den Versicherungsnehmer unverbindlich und es ist der Inhalt des Versicherungsantrages als vereinbart anzusehen.

Wenn der Versicherungsnehmer den Änderungen fristgerecht widerspricht, dann wird in vielen Fällen kein Vertrag zustande kommen, weil keine Einigung über den Vertragsinhalt erzielt werden kann. Dabei muss man aber beachten, dass es zwischenzeitlich zu keinem Schaden gekommen ist, denn dieser wäre dann auch nicht versichert.

Wann liegt eine Doppelversicherung vor?

Eine Doppelversicherung liegt vor, wenn Sie Ihre Wohnung bei zwei oder mehreren Versicherern gleichzeitig versichert haben.

Wenn Sie bemerken, dass zB Ihr Wohnungsinhalt doppelt versichert ist, können Sie die Stornierung des später abgeschlossenen Vertrages verlangen. Der ältere Vertrag hat in diesem Fall Priorität. Berufen Sie sich auf § 60 Versicherungsvertragsgesetz (VersVG). Allerdings kann auch hier keine rückwirkende Stornierung des „jüngeren“ Vertrages verlangt werden.

Wann hat der Versicherer eine Entschädigung bzw Akontierung für einen Schadensfall zu leisten?

Sind die Untersuchungen des Versicherers nach einem Schadenfall abgeschlossen und die Deckung dem Grunde nach bestätigt, kann man vom Versicherer eine Akontierung des Gesamtentschädigungsanspruches verlangen.

Zu entschädigen ist das, was aufgrund der Sach- und Rechtslage zumindest auszuzahlen ist, mindestens aber der Zeitwert der beschädigten oder abhandengekommenen Sachen.

Bezüglich des diesen Betrag übersteigenden Teil des Gesamtentschädigungsanspruches wird auf den vorgenannten Punkt „Zeitwertentschädigung im Rahmen einer Neuwertversicherung“ verwiesen.

Was ist über die grobe Fahrlässigkeit zu wissen?

In der Sachversicherung, wie hier in der Haushaltsversicherung, sind Schäden, neben Schäden die vorsätzlich herbeigeführt worden sind, auch Schäden durch grobe Fahrlässigkeit nicht versichert.

Allerdings ist nahezu schon Usus, dass man Grobe Fahrlässigkeit mitversichern kann. Dabei sollte man darauf achten, dass es hierbei zu keinen summenmäßigen Einschränkungen kommt

Die Vereinbarung der Mitversicherung der Groben Fahrlässigkeit hebt aber keinesfalls vertragliche Sicherheitsvorschriften und/ oder Obliegenheiten aus! Ein Fenster gekippt lassen mag grob fahrlässig sein, man verletzt damit aber eine Obliegenheit und verliert bei einem Einbruch die Versicherungsdeckung.

Was bedeutet der Begriff „Jahreshöchstentschädigung“?

In einigen Bereichen, zB Schäden bei Naturkatastrophen (Hochwasser, Überschwemmung, Erdbeben, Lawinen) gewährt der Versicherer zum einen eine Versicherungssumme auf Erstes Risiko (1. Risiko), zum anderen versteht sich diese Versicherungssumme auch für alle bezüglichen Schadenfälle eines Versicherungsjahres.

Steht zB in den Bedingungen einer Haushaltsversicherung, dass Hochwasserrisiken mit einer Jahreshöchstentschädigung von 5.000 EUR auf 1. Risiko versichert sind, werden bei mehrerer solcher Schäden maximal 5.000 EUR pro Jahr ersetzt.

Was ist unter Neuwertersatz zu verstehen?

Für den Versicherungsnehmer ist es besonders wichtig, dass die Wohnung zum Neuwert versichert ist. Im Normalfall handelt sich bei jeder Haushaltsversicherung um eine Neuwertversicherung. Der Neuwert entspricht den Kosten für die Anschaffung neuer Sachen gleicher Art und Güte zum Zeitpunkt des Schadens. Entwertung für Abnutzung wird hier nicht berücksichtigt.

Allerdings bekommen Sie, wenn die zerstörte Sache jetzt weniger kostet als bei der Anschaffung, auch nur den heutigen Wert ersetzt. Zum Beispiel fallen die Preise von elektronischen Geräten in der Regel sehr zügig. Wenn Sie zB vor 2 Jahren 2.000 EUR für Ihren nagelneuen Fernseher ausgegeben haben und der Preis für ein vergleichbares Gerät heute 500 EUR beträgt, würden Sie im Schadensfall nur 500 EUR von der Versicherung bekommen oder eventuell die angefallenen Reparaturkosten, max. in gleicher Höhe.

Was bedeutet die Prämienberechnung nach der Quadratmeter-Methode?

Die „Quadratmetermethode“ ist die in der Praxis meistverbreitete Methode für die Festlegung der Versicherungssumme.

Diese Berechnungsmethode beruht in erster Linie auf der Anzahl der Quadratmeter Wohnnutzfläche (beachten Sie hier die genaue Definition laut der Bedingungen). Bei den meisten Versicherern spielt die Ausstattungsqualität auch eine wichtige Rolle (einfach, komfortabel/gewöhnlich oder gehoben/exklusiv). Für die Ermittlung der Versicherungssumme wird pro Quadratmeter vom jeweiligen Versicherer ein Pauschalwert definiert und mit der Quadratmeterzahl multipliziert.

Wird die Versicherungssumme auf diese Weise berechnet, verzichtet der Versicherer auf den Einwand einer Unterversicherung unter der Voraussetzung, dass die Wohnungsgröße richtig angegeben wurde. Das bedeutet, dass in einem Schadensfall die tatsächliche Schadenshöhe bis zur vereinbarten Versicherungssumme ausbezahlt wird. Trotzdem ist es wichtig, dass der Wert des Wohnungsinhaltes sich nicht gravierend von der so ermittelten Versicherungssumme unterscheidet.

Was bedeutet die Prämienberechnung nach die Summenerfassungsmethode?

Oft wird der Wert der eigenen Wohnungseinrichtung unterschätzt oder wichtige Bestandteile vergessen, wie bspw der Wert der Bekleidung, Ausstattung, Bücher, Gemälde und so weiter. Diese Methode ist dann empfehlenswert, wenn sich in der Wohnung entweder sehr geringe oder besonders wertvolle Sachen (zB Antiquitäten, hochwertige Bücher oder Sammlungen, etc) befinden.

Da diese Methode aufwendig, die Gefahr von Unter- oder Überversicherung gegeben ist und die Polizze bei Neuanschaffungen o.ä. ständig adaptiert werden muss, ist es mittlerweile bei fast allen Versicherern üblich, dass die Versicherungssumme anhand der Wohnnutzfläche in Quadratmeter und unter Anwendung eines Pauschalwertes pro m², abhängig von der Ausstattungskategorie, berechnet wird.

Was bedeutet Unterversicherung?

Eine Unterversicherung liegt vor, wenn die vereinbarte Versicherungssumme niedriger ist als der tatsächliche Versicherungswert des Wohnungsinhaltes. Der Wert des Wohnungsinhaltes ändert sich im Laufe der Jahre, beispielsweise durch Neuanschaffungen oder Wohnungserweiterungen. Wird die Versicherungssumme nicht dieser Wertsteigerung angepasst, so besteht eine Unterversicherung.

Auch ist in diesem Zusammenhang bei den Versicherungsverträgen eine Wertanpassungsklausel vorgesehen. Dies bedeutet, dass Versicherungssumme und Prämie jedes Jahr an die Schwankungen des Verbraucherpreisindex angepasst werden. Jedenfalls sollte trotzdem in regelmäßigen Abständen überprüft werden, ob die Versicherungssumme noch ausreichend ist, damit eine Unterversicherung vermieden wird.

Eine Unterversicherung ist für den Versicherungsnehmer nachteilig, weil von jedem Schaden nur der Teil ersetzt wird, der sich zum Gesamtschaden so verhält wie die Versicherungssumme zum tatsächlichen Versicherungswert. Die Entschädigung bemisst sich dann nach der folgenden Formel:

$$\text{Entschädigung} = \frac{\text{Schaden} * \text{Versicherungssumme}}{\text{Versicherungswert}}$$

Durch einen Brand entsteht ein Teilschaden am Wohnungsinhalt in der Höhe von 100.000 EUR. Der Schadensgutachter stellt fest, dass eine Versicherungssumme von 250.000 EUR im Vertrag vereinbart haben, der gesamte Wohnungsinhalt jedoch einen Neuwert von 500.000 EUR aufweist.

Man ist in diesem Fall zu 50 % unterversichert und würden somit auch nur die Hälfte des o.a. Schadens ersetzt bekommen, also 50.000 EUR.

Für die Unterversicherung gibt es in der Regel eine Toleranzgrenze (üblicherweise zwischen 5 und 10 %) – wenn der Versicherungswert 10 % der Versicherungssumme nicht übersteigt, wird die Unterversicherung nicht geltend gemacht.

Sie wird auch dann nicht geltend gemacht, wenn eine Versicherung auf Erstes Risiko (1. Risiko) vereinbart wird. Eine Versicherung auf 1. Risiko bedeutet, dass die Versicherung auf den Einwand der Unterversicherung verzichtet und diesen Schaden bis zur Höhe der vereinbarten Versicherungssumme ersetzt.

Wann kann der Versicherer die Unterversicherung nicht einwenden?

Auch wenn die im Vertrag angegebene Wohnnutzfläche zu niedrig ist, kann eine Unterversicherung nur dann eingewendet werden, wenn der Wert des Inhalts der Wohnung tatsächlich höher ist als die Versicherungssumme.

Eine Klausel in einem Haushaltsversicherungsvertrag, nach der eine Unterversicherung auf die Quadratmeter der Wohnung und nicht auf das Verhältnis zwischen Versicherungssumme und dem Wert des versicherten Wohnungsinhalts abstellt, ist gröblich benachteiligend und unwirksam. Dies wurde in einer Entscheidung des OGH vom 5.7.2017 festgehalten. In dem konkreten Fall ist eine Versicherungsnehmerin eines Haushaltsversicherungsvertrages (Versicherungssumme berechnet nach der Quadratmetermethode) in eine größere Wohnung umgezogen. Der OGH hat den Einwand einer Unterversicherung seitens der Versicherungsgesellschaft als nichtig ausgesprochen, da die Versicherungsnehmerin nach dem Umzug im Wesentlichen dieselben Gegenstände aufbewahrt hatte wie in der alten Wohnung.

Wie definiert sich Überversicherung?

Eine Überversicherung bedeutet, dass die Versicherungssumme in der Police höher als der tatsächliche Wert des Wohnungsinhaltes ist.

Dies sollte ebenfalls vermieden werden, da im Schadensfall ohnehin nur eine Leistung in Höhe des tatsächlichen Wertes bezahlt wird.

Das heißt, dass der Versicherungsnehmer überhöhte Prämien bezahlt hat, die leider im Nachhinein nicht zurückgefordert werden können. Der Versicherer kann jedoch verpflichtet werden, den Vertrag auf die tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen.

Wie wird die Versicherungssumme (Höchsthaftungssumme) ermittelt?

Die Versicherungssumme ist die Obergrenze der Entschädigungsleistung im Schadenfall und in den meisten Fällen die Bemessungsgrundlage für die Prämienhöhe. Da die Wohnungsgegenstände nicht auf einmal angeschafft werden, ist die Ermittlung der genauen Versicherungssumme nicht einfach durchzuführen.

Für die Ermittlung der Versicherungssumme gibt es 2 Varianten:

1. Anhand eines Summenerfassungsbogens wird die notwendige Versicherungssumme ermittelt
2. Anhand der Wohnnutzfläche und der Ausstattungskategorie geben die Versicherer eine Versicherungssumme vor

Was passiert bei einer vorläufigen Deckung?

Noch vor der endgültigen Policen-Ausfertigung bieten Versicherer vereinzelt einen oft eingeschränkten Sofortschutz nach Antragstellung an.

Ansonsten muss man auf die Gewährung einer vorläufigen Deckung ausdrücklich bestehen und eine schriftliche Bestätigung des Versicherers dazu einfordern.

Tritt der Konsument fristgemäß vom Vertrag zurück oder kommt der Vertrag aus anderen Gründen nicht zustande, darf der Versicherer für den Zeitraum der vorläufigen Deckung eine Prämie verlangen.

Wie kann eine Haushaltsversicherung gewechselt werden?

Es gibt mehrere Möglichkeiten, eine Haushaltsversicherung zu kündigen:

- Nach Ablauf der Vertragslaufzeit mit 1-Monatsfrist;
 - Wenn der Versicherer es verabsäumt, den Versicherungsnehmer zeitgerecht auf die stillschweigende Verlängerung des Vertrages über die vereinbarte Laufzeit hinaus aufmerksam zu machen, ist eine Kündigung unter Hinweis auf §6 KSchG möglich;
- Jährliche Kündigung nach Ablauf des 3. Jahres mit 1-Monatsfrist, selbst wenn es sich um einen 10-Jahresvertrag handelt (Achtung, Laufzeitvorteile, zB Dauerrabatt, könnten nachverrechnet werden);
- Bei Wohnungswechsel (Meldung an die Versicherung vor Umzug);
- Bei Eintritt eines Schadens;
- Risikowegfall;

Was bedeutet der Begriff Wertanpassung?

Die Vereinbarung einer Wertanpassung oder Indexanpassung bedeutet, dass die Versicherungssumme und die Prämie jedes Jahr an die Schwankungen, im Falle der Haushaltsversicherung, zumeist des Verbraucherpreisindex angepasst werden.

Die Wertanpassung kann gekündigt oder ausgeschlossen werden, allerdings kann dann der Versicherer in der Folge Unterversicherung einwenden. Darum ist davon jedenfalls abzuraten.

Was ist unter Zeitwertersatz zu verstehen?

Im Vergleich zum Neuwert bezeichnet man als Zeitwert den Wert der Sache unter Berücksichtigung einer Wertminderung durch Alter und Abnutzung.

In aktuellen Versicherungsverträgen ist stets der Neuwert versichert. Dennoch gibt es noch ganz alte Haushaltsversicherungen mit alten Bedingungen auf Zeitwert. Wenn Sie noch eine generelle Zeitwertvereinbarung in der Haushaltsversicherung haben, sollten Sie Ihre Haushaltsversicherung dringend auf eine aktuelle Tarifgeneration umstellen.

Wann kommt die Zeitwertentschädigung im Rahmen einer Neuwertversicherung zum Tragen?

Möglicher Weise deckt Ihr Versicherer zB Keller & Dachbodeninhalte oder elektrische Geräte im Rahmen des Deckungsbausteins indirekter Blitzschlag oder der E-Geräteversicherung generell nur unter Anwendung der Zeitwertklausel.

Grundsätzlich hat der Versicherungsnehmer, nach Abschluss der Ermittlungen des Versicherers, bei Zerstörung, Abhandenkommen und Beschädigung von Gegenständen, jedenfalls Anspruch auf Ersatz des Zeitwertes.

Einen Anspruch auf Zahlung des die Zeitwertentschädigung übersteigenden Teiles der Entschädigung hat man i. d. R. nur insoweit, als dass die Verwendung der Entschädigung zur Wiederbeschaffung oder Wiederherstellung neuer Sachen gleicher Art und Güte gesichert ist (Vorlage von Rechnungen).

Wenn die Wiederbeschaffung oder Wiederherstellung nicht binnen einer bestimmten Frist, die in den AVB definiert ist (üblicherweise zwischen 1 und 3 Jahre nach dem Schadensfall) getätigt wird, verliert der Versicherungsnehmer unwiderruflich sein Recht auf die Differenz zwischen dem Neuwert und dem ausbezahlten Zeitwert.

Was deckt eine Haushaltsversicherung grundsätzlich?

Die Haushaltsversicherung ist eine Sachversicherung, die den Wohnungsinhalt, das sind Gebrauchsgegenstände, die laut Allgemeine Bedingungen für die Haushaltsversicherung alle beweglichen Sachen, die dem privaten Gebrauch oder Verbrauch dienen, versichert. Zusätzlich inkludiert die Haushaltsversicherung auch eine Privathaftpflichtversicherung. Der Deckungsumfang der Haushaltsversicherung erstreckt sich auf die versicherten Sachen, Kosten und Gefahren.

Sollte auch nicht herkömmlicher Wohnungsinhalt, zB Antiquitäten, Kunstgegenstände, wertvolle Teppiche, Porzellan- oder Glassammlungen etc vorhanden sein, muss man darauf achten, dass in den Versicherungsbedingungen seiner Haushaltsversicherung dafür nicht ein Sublimit eingezogen ist. Außerdem empfiehlt es sich, darüber Aufzeichnungen zu führen, sei es mit Rechnungen, Fotos o.ä., mit welchen im Schadenfall das Vorhandensein nachgewiesen werden kann. Diese Aufzeichnungen sind aber außerhalb der Wohnung oder digital aufzubewahren.

In der Folge möchten wir einige wichtige Punkte und Aspekte aufzeigen, die bei einer Haushaltsversicherung zu beachten sind. **Den genauen Deckungsumfang der Haushaltsversicherung kann man nur den vollständigen Vertragsbedingungen des Anbieters seiner Wahl entnehmen.**

Die Haushaltsversicherung deckt Schäden durch Beschädigung, Zerstörung, Verlust oder Abhandenkommen des versicherten Wohnungsinhalts in Zusammenhang mit einem gedeckten Schadensereignis.

Wenn die Wohnung, im Regelfall weniger als 270 Tage im Jahr bewohnt wird, ist dies dem Versicherer unbedingt vor Vertragsabschluss bekannt zu geben oder während der Vertragslaufzeit anzuzeigen. Erfolgt das nicht, sind Probleme im Schadenfall bereits vorprogrammiert.

Wer ist im Rahmen einer Haushaltsversicherung versichert (versicherte Personen)?

Als versichert gelten die Sachen des/ der VersicherungsnehmerIn, dessen EhegattenIn oder LebensgefährtenIn, sowie der Kinder, aber auch anderen Verwandten, die alle im gemeinsamen Haushalt leben.

„LGBTIQA“ ist in den Versicherungsbedingungen noch nicht angekommen, deshalb empfiehlt es sich, die mitzuversichernden Personen namentlich als Versicherungsnehmer in der Polizze aufnehmen zu lassen.

Fremde Sachen sind mitversichert, nicht gedeckt sind aber Sachen von anderen MitbewohnernInnen (zB WG-MitbewohnerInnen), UntermieternInnen oder zahlenden Gästen.

Ist eine Mitversicherung der o.a. Personen gewünscht empfiehlt es sich, MitbewohnerInnen oder UntermieterInnen als Mitversicherte in den Vertrag aufzunehmen. Dabei muss man aber zur Vermeidung von Unterversicherung die Sachen dieser Personen bei der Festsetzung der Versicherungssumme bzw bei der m²-Methode die Wohnnutzfläche der MitbewohnerInnen oder UntermieterInnen berücksichtigen.

Welche Sachen gelten als versichert?

Als versichert gelten alle privaten Sachen der versicherten Personen im Haushalt.

Baubestandteile und folgendes Gebäudezubehör sind auch mitversichert, wenn sie sich nicht in einem Ein- oder Zweifamilienhaus befinden und der Wohnungsinhaber nicht Eigentümer dieses Gebäudes ist:

- Malereien, Tapeten, Verfließungen, Fußböden, Wand- und Deckenverkleidungen, Heizungsanlagen, Bade- und Wascheinrichtungen, Klosetts und Armaturen;

Nicht zum Wohnungsinhalt gehören:

- Handelswaren und Geschäftsgüter, Geschäfts- und Sammelgelder;
- Kraftfahrzeuge und Anhänger, Motorfahräder, Segelboote, Luftfahrzeuge;

Die Beweislast, ob es sich um versicherten Wohnungsinhalt, zB bei Bargeld keine Geschäftsgelder handelt, trifft immer den Versicherungsnehmer. Wird in den AVB's aber nicht ausdrücklich angeführt, dass nur Privatgelder zum Wohnungsinhalt gehören, muss laut einer OGH Entscheidung¹ aus 2005 der Versicherer auch für Geschäftsgelder eine Leistung erbringen.

Wenn man betriebliche Sachen im Haushalt hat, zB die Wohnung auch der Bürostandort eines Unternehmens ist oder für Home-Office, kann man diese Sachen auch im Rahmen der Haushaltsversicherung mitversichern, es braucht dazu aber eine Sonderregelung mit seinem Versicherer.

Welche Sparten bzw versicherte Gefahren beinhaltet eine Haushaltsversicherung?

Den genauen Deckungsumfang kann man ausschließlich in zugrundeliegenden Vertragsbedingungen nachlesen. Die grundsätzlichen Sparten („Gefahren“), die in einer Haushaltsversicherung inkludiert sind, sind Sturm, Feuer, Leistungswasser, Glasbruch, Einbruchsdiebstahl und Privathaftpflicht.

Was fällt unter den abgedeckten Risiken der Feuerversicherung?

Brand

Brand ist ein Feuer, das sich mit schädigender Wirkung und aus eigener Kraft ausbreitet (Schadenfeuer).

Nicht versichert sind – *so weit nichts anderes vereinbart ist* – Schäden durch ein Nutzfeuer, Sengschäden und Schäden an elektrischen Einrichtungen durch die Energie des elektrischen Stromes.

Blitzschlag

Blitzschlag ist die unmittelbare Kraft- oder Wärmeeinwirkung eines Blitzes auf Sachen (direkter Blitzschlag).

Nicht versichert sind – *so weit nichts anderes vereinbart ist* – Schäden an elektrischen Einrichtungen durch Überspannung oder durch Induktion infolge Blitzschlages oder atmosphärischer Entladungen (indirekter Blitzschlag).

¹ 16.3.2005, 7 Ob 311/04t, Beweislast im Versicherungsfall, Deckungsumfang

Explosion

Explosion ist eine plötzlich verlaufende Kraftäußerung, die auf dem Ausdehnungsbestreben von Gasen oder Dämpfen beruht.

Flugzeugabsturz

Flugzeugabsturz ist der Absturz oder Anprall von Luft- oder Raumfahrzeugen, deren Teile oder Ladung.

Es sollten nur Versicherungsprodukte gewählt werden, die Schmor- und Sengschäden, Schäden durch indirekten Blitzschlag, sowie Folgeschäden von Rauch, Ruß und Verpuffungen mitversichern.

Was fällt unter die Sturmversicherung?

Sturm

Sturm ist eine wetterbedingte Luftbewegung, deren Geschwindigkeit am Versicherungsort mehr als 60 Kilometer je Stunde beträgt. Für die Feststellung der Geschwindigkeit ist im Einzelfall die Auskunft der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik maßgebend.

Hagel

Hagel ist ein wetterbedingter Niederschlag in Form von Eiskörnern.

Schneedruck

Schneedruck ist die Kraftwirkung durch natürlich angesammelte ruhende Schnee- oder Eismassen.

Felssturz/Steinschlag

Felssturz/Steinschlag ist das naturbedingte Ablösen und Abstürzen von Gesteinsmassen im Gelände.

Erdrutsch

Erdrutsch ist eine naturbedingte Abwärtsbewegung von Boden- oder Gesteinsmassen auf einer unter der Oberfläche liegenden Gleitbahn.

Nicht versichert sind, – soweit nichts anderes vereinbart ist – auch nicht als unvermeidliche Folge eines Schadenereignisses, Schäden durch:

- Lawinen oder Lawinenluftdruck, Sturmflut, Hochwasser, Überschwemmung oder Vermurung;
- Sog- oder Druckwirkungen von Luft- oder Raumfahrzeugen;
- Wasser und dadurch verursachten Rückstau. Schäden durch Schmelz- oder Niederschlagswasser sind aber versichert, wenn das Wasser dadurch in ein Gebäude eindringt, dass feste Baubestandteile oder ordnungsgemäß verschlossene Fenster oder Außentüren durch ein Schadenereignis beschädigt oder zerstört wurden;
- Bewegung von Boden- oder Gesteinsmassen, wenn diese Bewegung durch Bautätigkeiten oder bergmännische Tätigkeiten verursacht wurde;
- Bodensenkung;

- dauernde Witterungs- oder Umwelteinflüsse;

Schäden oder Folgeschäden eines versicherten Sturmschadenereignisses durch umgestürzte Äste, Bäume, Schornsteine oder Masten an der Wohnungseinrichtung sind über die Haushaltsversicherung gedeckt. Dies gilt aber nur für Wohnungsinhalt, der zum Zeitpunkt des Schadens in einem Gebäude war. Für Sachen im Freien bieten diverse Versicherer vereinzelt eingeschränkte Deckungen an.

Wird durch Sturm oder Hagel das Dach des Hauses beschädigt, dadurch dringt Niederschlag ein und beschädigt den Wohnungsinhalt, ist dieser Schaden im Rahmen der Haushaltsversicherung versichert.

Wie ist der Naturkatastrophen-/ Katastrophenschutz geregelt?

Versicherungsverträge mit Top-Schutz-Deckung beinhalten zumeist einen summenmäßig eingeschränkten Versicherungsschutz für Naturkatastrophen wie Erdbeben, Lawinen oder Lawinenluftdruck, Kanalrückstau, Hochwasser, Überschwemmung oder Vermurung.

Im Fall eines Großschadenereignisses muss man damit rechnen, dass man den überwiegenden Teil des Schadens selbst bezahlen muss.

Regionen mit erhöhtem Risiko

Immer wieder besteht für Österreich ein erhöhtes Risiko für Naturgefahren. Deshalb hat der Versicherungsverband Österreich zusammen mit dem Lebensministerium die Onlineplattform <http://www.hora.gv.at/> aufgebaut, welche Informationen zur Naturgefahrenrisikozonierung in Österreich veröffentlicht.

Mit HORA kann man die aktuelle Gefährdungslage des eigenen Hauses, Grundstücks oder der Wohnung erkennen. Das Online Tool ermöglicht die Risikoeinschätzung im persönlichen Lebensumfeld für Hochwasser, Erbeben, Sturm, Hagel, Schneelast, Blitzortung, Luftemissionen und Wetterprognosen.

Liegt die Wohnung in einer Risikozone, kann die Versicherung den Abschluss eines Zusatzpaketes für Katastrophenschutzdeckung teilweise oder gänzlich vorab schon beim Antrag ablehnen. Es könnte aber auch sein, dass nur im „Kleingedruckten“ eine Einschränkung oder sogar Ausschluss angeführt ist. Demnach sollte man sich im Zweifelsfall die bezügliche Deckung schriftlich bestätigen lassen.

Kumulschaden-Klausel

Wer in einem zu Naturkatastrophen neigenden Gebiet lebt, sollte sich auf jeden Fall die Bedingungen der Versicherung genauer ansehen und eine eventuelle Kumulschaden-Klausel beachten.

Diese Klausel sieht eine Begrenzung der Leistung vor, wenn beim jeweiligen Versicherer alle auf eine Schadenursache beruhenden Schadensfälle aus allen betroffenen Versicherungsverträgen zusammen, zB Hochwasser in einer definierten Region, die genannte Gesamtschadenssumme übersteigen.

Wartezeit

Bei der Katastrophenschutzdeckung ist es bei einigen Gesellschaften üblich, dass eine Wartezeit im Vertrag vorgesehen ist, bevor diese Zusatzdeckung greift. Der Abschluss dieser Zusatzdeckung erst nach Ankündigung von bevorstehenden Niederschlägen und Hochwasserrisiken in der Region soll damit verhindert werden.

Was deckt die Sparte Einbruchdiebstahl ab?

Ein Einbruchdiebstahl ist dann gegeben, wenn ein Täter

- in die Versicherungsräumlichkeiten durch Eindringen oder Aufbrechen von Türen, Fenstern oder anderen Gebäudeteilen eindringt,
- durch Öffnungen einsteigt, die nicht zum Eintritt bestimmt sind und dabei unter Überwindung erschwerender Hindernisse eindringen muss,
- durch Öffnen von Schlössern mittels Werkzeuge oder falscher Schlüssel eindringt,
- mit richtigen Schlüsseln eindringt, die er durch Einbruchdiebstahl in andere Räumlichkeiten als die Versicherungsräumlichkeiten oder unter Anwendung oder Androhung tätlicher Gewalt gegen Personen an sich gebracht hat.

Ein **einfacher Diebstahl** besteht, wenn ein Täter ungehindert bzw ohne Anwendung von Gewalt, zum Beispiel durch eine geöffnete Haupteingangstür, in die Wohnung eintritt und Sachen entwendet. Manche Versicherer decken den einfachen Diebstahl, wenn überhaupt, nur bis zu einem sehr begrenzten Betrag.

Beraubung liegt vor, wenn unter Anwendung oder Androhung tätlicher Gewalt gegen den Versicherungsnehmer, den mit ihm in häuslicher Gemeinschaft lebenden Personen oder andere Personen, die berechtigt in den Versicherungsräumlichkeiten anwesend sind, Wertgegenstände weggenommen werden oder deren Herausgabe erzwungen wird.

Vandalismus, als Folgeschaden eines Einbruchdiebstahls darf in keinem Haushaltsversicherungsvertrag fehlen und muss gegebenenfalls ausdrücklich vereinbart werden.

Wertgegenstände

Für Wertgegenstände gelten bestimmte Höchstentschädigungsgrenzen, die in den allgemeinen und/oder besonderen Bedingungen der jeweiligen Haushaltsversicherung definiert sind.

Die Grenzen werden je nach der Art des Wertgegenstandes (Bargeld, Valuten, Sparbücher, Schmuck, Sammlungen usw) und je nach Art der Aufbewahrung (in Möbeln, im Safe, freiliegend) aufgegliedert.

Je nach Sicherheitsklasse, den Widerstandsgrad, nach EN (vormals VSÖ) bieten die Versicherer unterschiedlich hohe Entschädigungsgrenzen an. Gegen einen Prämienzuschlag lassen sich diese Grenzen vereinzelt auch erhöhen.

Ist die Sicherheitsklasse nach EN nicht offiziell nachgewiesen oder handelt es sich um ein älteres Safemodell, dann sollte man die Deckung mit dem Versicherer ausdrücklich klären.

Die Versicherer unterscheiden streng zwischen „normal“ versicherten Gebrauchsgegenständen² und Wertgegenständen. Zum Beispiel wurden in einem konkreten Fall einem Versicherungsnehmer 2 freiliegende Uhren gestohlen. Die Versicherung hat die Leistung verweigert, da die Uhren nicht als Gebrauchsgegenstand anzusehen sind.

Der OGH entschied, dass die Armbanduhr aus Stahl um 2.863 EUR als Gebrauchsgegenstand anzusehen und im Rahmen der Versicherungssumme der Haushaltsversicherung zu entschädigen ist.

² Als Gebrauchsgegenstände gelten laut Allgemeine Bedingungen für die Haushaltsversicherung „alle beweglichen Sachen, die dem privaten Gebrauch oder Verbrauch dienen und im Eigentum des Versicherungsnehmers stehen“. Gebrauchsgegenstände sind beispielsweise Haushaltsgeräte, Kleidung, Möbel, Nahrungs- und Genussmittel.

Hingegen stufte der OGH die Armbanduhr aus Gelbgold mit Rubinen am Ziffernblatt im Wert von 10.900 EUR als Wertgegenstand ein und deshalb muss der Versicherer nur bis zur der im Vertrag festgesetzten, sehr niedrigen Höchsthaftungssumme für freiliegende Wertgegenstände Entschädigung leisten (OGH Entscheidung 7 Ob 18/00).

Manche Versicherer regeln in ihren Bedingungen ausdrücklich, dass Armbanduhren nur als Wertgegenstände versichert gelten.

Sicherheitsmaßnahmen

Wenn der Versicherer keine risikominimierenden Maßnahmen wie zB Alarmanlage oder Sicherheitstüre verlangt, sollte man diese dem Versicherer nicht bekanntgeben, vor allem nicht in der Police vermerken lassen. Die dadurch realisierte Prämiensparnis ist nicht sehr hoch. Abgesehen davon sind in der Police angeführte Sicherheitsmaßnahmen immer zwingend anzuwenden, auch wenn man nur kurz zur Nachbarin oder zum Einkaufen geht. Tut man das nicht, zB man vergisst die vertragliche vereinbarte Alarmanlage „scharf“ zu schalten, gibt es ganz bestimmte Probleme mit dem Versicherer, wenn es zu einem Einbruch kommt.

Obliegenheiten

Der Versicherungsnehmer ist verpflichtet, wenn die Versicherungsräumlichkeiten auch für noch so kurze Zeit von allen Personen verlassen werden,

- die Türen, Fenster und alle sonstigen Öffnungen der Versicherungsräumlichkeiten stets ordnungsgemäß verschlossen zu halten, dazu sind vorhandene Schlösser zu versperren,
- Behältnisse (Safes, Kassen) ordnungsgemäß zu versperren,
- alle vereinbarten Sicherheitsmaßnahmen vollständig zur Anwendung zu bringen.

Es reicht nicht aus, wenn die Tür nur eingeschnappt ist. Es müssen alle vorhandenen Schlösser zugesperrt sein – auch wenn Sie nur für kurze Zeit weg sind.

Das „Versperren“ der Eingangstür bedeutet nach dem allgemeinen Sprachgebrauch die aktive Betätigung des Schließmechanismus (7 Ob 76/16a). Die Tür muss mit den Schlüsseln versperrt sein, sodass der Sperr-Riegel in die Ausnehmung des Schließblechs fährt.

Bei zweigängigen Riegeln empfiehlt es sich, auch diese tatsächlich zweifach zu betätigen und nicht bloß einmal zu versperren.

Sind an einer Türe mehrere Schließmechanismen vorhanden, sind alle wie oben beschrieben beim Verlassen der Wohnung zu aktivieren.

Bei Abwesenheit sind Fenster vollständig zu schließen, auch wenn man sie in einem Obergeschoss sind. Gekippt ist nicht verschlossen und so muss bei einem Einbruch durch ein gekipptes Fenster die Versicherung nicht zahlen. Das wurde bereits auch vom OGH entschieden (Fall 7 Ob 94/06h).

Ein Einbruch muss auf jeden Fall bei der Polizei gemeldet werden, um diesen als Versicherungsfall geltend zu machen.

Wenn man seine Wohnungsschlüssel verliert, ist es empfehlenswert, sofort das Schloss austauschen! Wenn möglich davor das Einverständnis des Versicherers einholen.

Sicherheitstipps

- Fenster mit Spezialverriegelung erschweren das Aushebeln und/ oder das Öffnen bei gekipptem Zustand;

- Haupt- und Balkenschlösser sollten mit einem Sicherheitsbeschlagn versehen sein;
- Schlüssel niemals unter Fußmatten oder in Blumentöpfen verstecken;
- Nicht in sozialen Netzwerken posten, dass man nicht zu Hause ist;
- Den Überblick darüber behalten, wer Schlüssel für die Wohnung hat;
- Bei längeren Abwesenheiten zB Urlaub:
 - Vertrauenspersonen bitten, den Postkasten zu leeren bzw die Werbesendungen vor der Tür wegzuräumen;
 - Die Post während der Abwesenheit am Postamt in einem Postfach lagert;
 - Zeitungsabonnements temporär abbestellen;

Was fällt unter die Sparte Leitungswasserschadenversicherung?

Versichert sind Sachschäden, die durch die unmittelbare Einwirkung von Leitungswasser eintreten, das bestimmungswidrig aus wasserführenden Rohrleitungen, Armaturen oder angeschlossenen Einrichtungen austritt.

Versichert sind auch Frostschäden an Heizungsanlagen, Bade- und Wascheinrichtungen, Klosetts, Armaturen oder angeschlossenen Einrichtungen, sofern diese Sachen zum Wohnungsinhalt gehören.

Nicht versichert sind – so weit nichts anderes vereinbart, ist:

- Schäden durch Grundwasser, Hochwasser, Überschwemmung, Vermurung, Wasser aus Witterungsniederschlägen und dadurch verursachten Rückstau, Schäden durch Holzfäule, Vermorschung oder Schwammbildung.

Eine Eigenheim- oder Gebäudeversicherung kommt für Schäden durch geplatzte bzw korrodierte, wasserführende Leitungen an Gebäudebestandteile wie zum Beispiel Wänden, Tapeten, Fußböden und Decken auf. Für die Schäden am Wohnungsinhalt ist die Haushaltsversicherung verantwortlich.

„72-Stunden-Klausel“

Nahezu bei jedem Haushaltsversicherer gilt die „72-Stunden-Klausel“, die da lautet:

Werden Gebäude länger als 72 Stunden von allen Personen verlassen, sind alle Wasserzuleitungen abzusperrern und geeignete Maßnahmen gegen Frostschäden zu treffen.

Der OGH tendiert aber dahingehend, dass diese Regelung auch auf eine einzelne Wohnung, zB eines Mehrfamilienhauses anzuwenden ist.

Gerade im Winter steigt die Gefahr von Frostschäden an Wasserleitungen oder Heizrohren. Verlässt man die Wohnung im Winter für länger als 3 Tage, sollten nachweislich ausreichende Maßnahmen gegen Frostschäden getroffen werden.

Eine Wohnung gilt für die Versicherung als verlassen, wenn sie nicht bewohnt ist, regelmäßiges Begehen von Vertrauenspersonen zu Kontrollzwecken gilt nicht als bewohnt.

Die „72-Stunden-Klausel“ ist das ganze Jahr einzuhalten, um eventuelles Austreten von Leitungswasser (zB wegen des Platzens eines Druckschlauches einer Waschmaschine) zu vermeiden (7 Ob 190/15i).

Schäden durch Austritt von Wasser aus Aquarien und Wasserbetten sind üblicherweise nicht in der Leitungswasserversicherung gedeckt, sind aber durchaus in „Premiumprodukten“ bis zu einer bestimmten Höchstgrenze mitversichert.

Was ist unter der Sparte Glasbruch versichert?

Versichert sind die durch Bruch entstandenen Schäden an den Gebäudeverglasungen an Wandspiegeln sowie an Möbel- und Bilderverglasungen.

Nicht versichert sind - soweit nichts anderes vereinbart, ist:

- Schäden an Handspiegeln, optischen Gläsern, Glasgeschirr, Hohlgläsern,
- Beleuchtungskörpern, Glasbausteinen, Kunstverglasungen, Kochflächen sowie Verglasungen von Maschinen, Geräten und dergleichen.
- Schäden, die nur in einem Zerkratzen, Verschrammen oder Absplittern der Kanten, der Glasoberfläche oder der darauf angebrachten Folien, Malereien, Schriften oder Beläge, auch eines Spiegelbelages, bestehen.
- Schäden an Fassungen und Umrahmungen.
- Schäden, die beim Einsetzen, beim Herausnehmen oder beim Transport der Gläser entstehen.
- Schäden, die durch Tätigkeiten an den Gläsern selbst, deren Fassungen oder Umrahmungen entstehen. Schäden durch Reinigungsarbeiten sind jedoch versichert.

Glasbruch ist bei den einzelnen Versicherern unterschiedlich geregelt, grundsätzlich sind aber nur Flachgläser gedeckt.

Zum Beispiel sind Glasbruchschäden bei einigen Versicherern nur bis zu einer bestimmten Grenze versichert (von 5 bis 10 m²).

Auf die Mitversicherung von Cerankochfeldern, Verglasungen von Maschinen, Geräten und dergleichen, Aquarien, Kunstverglasungen, Duschkabinen etc ist zu achten.

Welche Zusatzbausteine gibt es in der Haushaltsversicherung? Tierhalterhaftpflichtversicherung

Haftpflichtrisiken aus der Haltung von Kleintieren, ausgenommen Hunde, sind in der, in einer Haushaltsversicherung zumeist enthaltenen Privathaftpflichtversicherung, mitversichert.

Auch wenn hier nur Hunde ausdrücklich ausgeschlossen sind, empfiehlt es sich, die Haltung von exotischen Haustieren, zB Schlangen, Spinnen und dgl dem Versicherer anzuzeigen.

Neben der Einhaltung aller gesetzlichen und oder behördlichen Pflichten und Bestimmungen für die Hundehaltung muss jedenfalls eine Hundehalterhaftpflichtversicherung mit einer ausreichend hohen Versicherungssumme abgeschlossen werden. Als absolute Untergrenze werden hier 1,5 Mio. EUR angegeben.

Pferde und sonstige Reittiere bedürfen ebenfalls einer eigenen Haftpflichtversicherung. Weitere, mögliche Deckungsbausteine sind Kühlgut-, Heizungsanlagen-, Notebook-, Elektrogeräte- oder Reisegepäckversicherungen sowie Assistance bzw Handwerkerservice-Pakete.

6. Welche Besonderheiten gibt es in der Haushaltsversicherung?

Außenversicherung

Die meisten Haushaltsversicherungen beinhalten eine sogenannte Außenversicherung, über welche Sachen des Wohnungsinhaltes gedeckt sind, die sich vorübergehend (aber nicht länger als den in der Polizze festgelegten Zeitraum, zumeist 6 Monate) in versperrten Räumlichkeiten von Gebäuden, zB im Hotelzimmer, befinden.

Die Außenversicherung ist summenmäßig zumeist mit einem Prozentsatz der Versicherungssumme oder Höchstentschädigungssumme begrenzt.

Schäden durch Beraubung sind in der Außenversicherung auch außerhalb von Gebäuden versichert.

Bei Einbruchdiebstahl hingegen nur in ständig bewohnten Gebäuden. Wohnungsinhalte in nicht ständig bewohnten Gebäuden wie Wochenendhäuser, Bade- und Schihütten sind durch die Außenversicherung zumeist nicht gedeckt.

Bürogebäude oder Wohnungen, die ausschließlich der Verrichtung von Arbeitstätigkeiten (nicht aber Wohnzwecken) dienen, unterliegen keiner Deckungspflicht innerhalb der Außenversicherung (7 Ob 81/12f).

Achtung, die Außenversicherung gilt keinesfalls für weitere Wohnsitze! Hält man sich regelmäßig, zum Beispiel oft während der Ferien, in der Wohnung von einem Verwandten auf und bewahrt dort auch ständig Gegenstände zum Zweck des Bewohnens auf, liegt ein Zweitwohnsitz vor, und zwar unabhängig von der Dauer des Bewohnens (OGH Fall 7 Ob 95/00).

Werden Ihre Sachen durch einen Brand zum Beispiel zerstört, wird Ihre Außenversicherung für den Schaden nicht aufkommen. Hier ist eine separate Haushaltsversicherung für den Zweitwohnsitz notwendig.

Die Außenversicherung gilt üblicherweise in ganz Europa und den Mittelmeeranrainerstaaten. Viele Versicherer bieten aber auch eine weltweite Deckung innerhalb der Außenversicherung gegen Mehrprämie oder in Premium-Paketen an.

Für Urlaubsreisen sollte man ohnehin eine umfassende Reiseversicherung abschließen, in der dann auch das Reisegepäck mitversichert ist.

Was passiert mit dem Versicherungsschutz, wenn die Wohnung gewechselt wird?

Wenn es nicht anders in den allgemeinen Bedingungen des Vertrages geregelt ist, besteht üblicherweise im Fall eines Wohnungswechsels automatisch für die neue Wohnung Versicherungsschutz, sofern der Versicherungsvertrag nicht vor und mit Wirkung auf den Tag vor Beginn des Umzugs gekündigt wird.

Sofern der Vertrag vor dem Umzug nicht gekündigt und in die neue Wohnung mitgenommen wird, sind die Gegenstände auch in der neuen Wohnung versichert. Achtung, für Schäden während des Transportes besteht keine Deckung aus der Haushaltsversicherung.

Bei manchen Versicherungsprodukten erlischt die Deckung aber nach Ablauf des Umzuges und wird nicht auf die neue Wohnung übertragen, wenn man die Übersiedlung dem Versicherer nicht anzeigt.

Empfohlen wird, den Wohnungswechsel in jedem Fall rechtzeitig davor anzuzeigen und wenn nötig, den neuen Vertrag in Hinblick auf eine geänderte Wohnnutzfläche oder weg- oder hinzugekommenem Wohnungsinhalt anzupassen, um Unter- oder Überversicherung zu vermeiden.

Örtlicher Geltungsbereich

Abgesehen von der bereits beschriebenen Außenversicherung und der Regelungen bezüglich eines Wohnungswechsels, ist Wohnungsinhalt auch in nicht allgemein zugänglichen und versperrten Keller- oder Dachbodenräumlichkeiten oder sonstigen Abstellräumen versichert.

Für Gegenstände, die nicht zum täglichen Gebrauch gehören und im Keller und am Dachboden (sogenannter Boden- und Kellerkram) gelagert werden, wird zumeist nur der Zeitwert ersetzt. Zum Beispiel, wenn in den Keller eingebrochen und Kraftfahrzeugzubehör gestohlen wird, ersetzt die Versicherung nur den Zeitwert. (OGH 7 Ob 262/07s).

Im Keller und Dachboden sind üblicherweise nicht wertvolle Möbel, Stellagen, Werkzeuge, Fahrräder, Kinderwagen, Kraftfahrzeug-Zubehör, Reise- und Sportutensilien, Schlauchboote, Wäsche, Lebensmittel, Wirtschaftsvorräte, Kühl- und Waschgeräte und Heizmaterial sowie sonstiger Boden- und Kellerkram versichert.

In diesen Räumlichkeiten sollen auf keinen Fall wertvolle und kostbare Gegenstände, wie zB Pelzmäntel, eine teurere Porzellansammlung o.ä. aufbewahrt werden, da im Schadensfall die Versicherung die Deckung ablehnen könnte.

Ist man sich nicht sicher, ob die im Keller oder am Dachboden abgestellten Sachen tatsächlich als Boden- und Kellerkram „durchgehen“, wird eine Anzeige beim Versicherer empfohlen.

Fahrräder, E-Scooter und dgl.

Fahrräder, E-Scooter und dgl. sind nur dann versichert, wenn sie sich zum Zeitpunkt des Schadens, zumeist Diebstahls in den versperrten Versicherungsräumlichkeiten befanden.

Ob und unter welchen Voraussetzungen Fahrräder und dgl. auch in allgemein zugänglichen Bereichen eines Wohnhauses oder sogar außerhalb versichert sind, muss anhand der zugrundeliegenden Vertragsbedingungen vorab geprüft werden.

Der Abschluss einer speziellen Versicherung, zB Fahrradversicherung, wird empfohlen.

7. Was ist unter der erweiterten Privathaftpflichtversicherung zu verstehen?

Vorab sei erwähnt, dass stets eine Erweiterte Privathaftpflichtversicherung abgeschlossen werden soll. Es gibt auch eine „einfache“ Privathaftpflichtversicherung, bei der die Prämie einsparung vernachlässigbar ist.

Die Erweiterte Privathaftpflichtversicherung erstreckt sich auf Schadenersatzverpflichtungen des Versicherungsnehmers als Privatperson aus den Gefahren des täglichen Lebens mit Ausnahme der Gefahr einer betrieblichen, beruflichen oder gewerbsmäßigen Tätigkeit.

Dabei ist die Judikatur bei der Auslegung der Gefahren des täglichen Lebens oft sehr streng. Ein Schabernack oder ein Streich in nicht nüchternem Zustand kann sehr leicht als nicht gedeckt angesehen werden. Zum Beispiel man zündet einen Papiercontainer an, der an einer Lagerhalle steht, die dann abbrennt oder man stößt jemanden, der auf einem Terrassengeländer sitzt hinunter, und die Person verletzt sich dabei schwer. Bei einem Raufhandel wird immer eine Gefahr des täglichen Lebens verneint!

Die Erweiterte Privathaftpflichtversicherung ist üblicherweise automatisch in der Haushaltsversicherung inkludiert und sie zählt zu den wichtigsten Versicherungen, da eine Schadenersatzforderung Dritter, vor allem bei Personenschäden, schnell existenzgefährdend sein kann. Darum sollte dafür eine Versicherungssumme nicht unter 1,5 Mio. EUR gewählt werden.

Die Erweiterte Privathaftpflicht hat eine Doppelfunktion:

- Sie befriedigt **berechtigte** Schadenersatzansprüchen Dritter aufgrund schuldhaftem Verhalten des Versicherungsnehmers.
- Sie wehrt **unberechtigte** Schadensersatzforderungen Dritter ab, in diesem Fall deckt die Versicherung etwaige Kosten für Gericht, Rechtsanwälte und Gutachten.

Versicherte Personen:

Neben den Versicherungsnehmern sind auch die in häuslicher Gemeinschaft lebenden Ehegatten oder Lebensgefährten mitversichert.

Auch hier ist „LGBTIQA“ in den Versicherungsbedingungen noch nicht angekommen, deshalb empfiehlt es sich auch hier, die mitzuversichernden Personen sicherheitshalber namentlich als Versicherungsnehmer in der Polizza aufnehmen zu lassen.

Des Weiteren sind auch minderjährige Kinder versichert bzw Kinder bis zur Vollendung des vertraglich vereinbarten Höchstalters, im Regelfall zwischen dem 24. und 27. Lebensjahr, wenn sie über keinen eigenen Haushalt und kein eigenes, regelmäßiges Einkommen verfügen. Klassische Studenten- und/ oder Ferialjobs oder geringfügige Beschäftigungen zählen nicht als Einkommen wie oben beschrieben. Maßgeblich ist die Selbsterhaltungsfähigkeit.

Andere Personen, zB Eltern oder MitbewohnerInnen einer WG benötigen eine eigene Haftpflichtversicherungsdeckung, die man auch als Zusatzbaustein zur bestehenden Haushaltsversicherung abschließen kann.

Örtlicher Geltungsbereich: Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf die ganze Erde.

Was deckt die (erweiterte) Privathaftpflichtversicherung?

Der Versicherungsschutz der Erweiterten Privathaftpflichtversicherung erstreckt sich auf Schadenersatzverpflichtungen aufgrund eines Personen-, Sach- oder eines davon abgeleiteten Vermögensschadens, der vom in der Polizza genannten versicherten Personen verursacht wird.

Wichtig: Anerkennen oder begleichen sie niemals den Schadenersatzanspruch eines vermeintlich Geschädigten, ohne mit der Versicherung Rücksprache gehalten zu haben!

Was deckt die Erweiterte Privathaftpflichtversicherung nicht?

Nicht gedeckt sind in jedem Fall Schäden, die im Rahmen der Ausübung einer beruflichen, betrieblichen oder gewerbemäßigen Tätigkeit verursacht werden. Leistung wird ebenfalls nicht gewährt, wenn ein Schaden vorsätzlich verursacht wird. Dem Vorsatz wird die Inkaufnahme gleichgestellt. Inkaufnahme bedeutet, dass der Schadenseintritt mit Wahrscheinlichkeit erwartet werden musste, jedoch aber in Kauf genommen wurde.

In der Erweiterten Privathaftpflichtversicherung sind üblicherweise die folgenden Tatbestände ausgeschlossen:

- Schäden, die der/die VersicherungsnehmerIn oder die Mitversicherten selbst erleiden;
- Schäden Angehöriger des Versicherungsnehmers (als Angehörige gelten Verwandte in gerader aufsteigender und absteigender Linie, Schwieger-, Adoptiv- und Stiefeltern oder Geschwister), wenn sie im selben Haushalt wohnen;
- Schäden durch die Ausübung von Jagd und die Haltung von Hunden oder Pferden;
- Schäden durch die Verwendung und/oder Haltung von Motor-, Elektro- und Segelbooten;
- Schäden durch die Verwendung und/oder Haltung von motorbetriebenen Fluggeräten oder –modellen;
 - *darunter fallen auch die sehr beliebten Drohnen*
- Schäden an gemieteten, geleasten, entliehenen, gepachteten oder in Verwahrung genommenen Sachen (gilt auch für die eigene Mietwohnung oder eine Hotel- oder sonstige Unterkunft, die im Regelfall länger als ein Monat gemietet wird);
- Ansprüche wegen Verlust oder Abhandenkommens von Sachen;
- Tätigkeitsschäden (Das sind Schäden, die von den Versicherten an fremden Sachen während der Bearbeitung, Benützung, Verwahrung oder Beförderung dieser Sachen verursacht werden);

Besonderheiten der (Erweiterten) Privathaftpflichtversicherung:

Die Haftpflichtversicherung erstattet gemäß den gesetzlichen Grundlagen des Schadenersatzrechtes nur den Zeitwert der beschädigten Sache.

Innerhalb der (erweiterten) Privathaftpflichtversicherung sind Schäden, verursacht durch Kleintiere wie Katzen oder Kaninchen, nicht aber exotische Haustiere, automatisch mitversichert; nicht jedoch Schäden durch Hunde oder Pferde. Für Hunde und Pferde muss wie bereits erwähnt eine eigene Tierhalterhaftpflichtversicherung abgeschlossen werden.

Manche Versicherungsprodukte beinhalten automatisch auch eine Haftpflichtdeckung für Hunde oder Pferde. Einige bieten diesen Schutz als Zusatzbaustein gegen Mehrprämie an.

**Der direkte Weg zu unseren Publikationen:
E-Mail: konsumentenpolitik@akwien.at**

Bei Verwendung von Textteilen wird um Quellenangabe und Zusendung eines Belegexemplares an die AK Wien, Abteilung Konsumentenpolitik, ersucht.

Impressum

Medieninhaber: Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien,
Prinz-Eugen-Straße 20–22, 1040 Wien, Telefon: (01) 501 65
Offenlegung gem. § 25 MedienG: siehe wien.arbeiterkammer.at/impressum
Zulassungsnummer: AK Wien 02Z34648 M
AuftraggeberInnen: AK Wien, Konsumentenpolitik
Erhebung durch Ing Punzl, Fachliche Betreuung in der AK Wien: Michaela
Kollmann und Christian Prantner;
Grafik Umschlag und Druck: AK Wien
Verlags- und Herstellungsort: Wien
© 2022: AK Wien




**Stand September 2022
Im Auftrag der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien**




GERECHTIGKEIT #FÜRDICH

Gesellschaftskritische Wissenschaft: die Studien der AK Wien

Alle Studien zum Download:
wien.arbeiterkammer.at/service/studien



 arbeiterkammer.at/rechner
 youtube.com/AKoesterreich
 twitter.com/arbeiterkammer

 facebook.com/arbeiterkammer
 [@diearbeiterkammer](https://instagram.com/@diearbeiterkammer)
 tiktok.com/@arbeiterkammer



WIEN.ARBEITERKAMMER.AT